

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 30.06.2022

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Von-Ostini-Straße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mauerner Feld" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 8

Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und 2 Stellplätzen, Oberfeldring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung".

Ohne Abstimmung

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Carport in der Rosenstraße

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung:

Ja: 0 Nein: 15